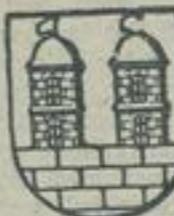


# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in Geschäftsräume und der Ausgabezeitung 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Posten 2,30 Mk., bei Postabholung 2 Mk. jährlich Abzug. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend gehabt. Abonnement Gebühren und andere Kosten und Geschäftshäusern zu jeder Zeit beziehen zu jeder Zeit beziehen eingehen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzug des Bezugspreises. - Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto doppelt.

Angabenpreis: die gespaltenen Räume je 20 Goldpfennig, die gespaltenen Kleinkammern im zeitlichen Telle 100 Goldpfennig. Nachwandsgebühr 20 Goldpfennig. Vorlesungsbereich: Amt Wilsdruff Nr. 6 verbindlich. Anzeigenpreise: bis zum 10. Uhr durch den Herausgeber übernommen wie keine Garantie. Seder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Anzeige eingezogen werden muss oder der Anzeiggeber in Konkurs geht. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsfesten empfangen.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstamt Tharandt, Finanzamt Nossen.

Nr. 134. — 84. Jahrgang.

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postleitz.: Dresden 2640

Freitag, den 12. Juni 1925

## Volksbegehren — Volksentscheid.

Belieblich enthalten sowohl die deutsche Reichs- wie die preußische Verfassung für gewisse Funktionen oder Gesetze nur allgemeine Bestimmungen und man findet dort recht häufig den Zusatz: „Das nähere wird durch Gesetz geregelt.“ Ein derartiges Versprechen in der preußischen Verfassung soll nun erfüllt werden, und zwar bezieht es sich auf den Artikel 6 der Verfassung, der das Volksbegehren und den Volksentscheid behandelt. Der preußische Staatsrat hat durch das Staatsministerium einen Gesetzentwurf vorgelegt erhalten, allerdings vorläufig nur zwecksgleichlicher Äußerung, in dem das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid geregelt werden soll. Erwähnt werden mag, dass im Reich ein entsprechendes Gesetz bereits vor fast vier Jahren erlangt ist.

Die Rechte des preußischen Volkes, durch einen Volksentscheid in den Gang des politischen Lebens einzutreten, sind größer als die entsprechenden des deutschen Volkes. Verfassungsänderungen, Erlassänderungen und Aufhebung von Gesetzen sind auch Rechte des Volksentscheids im Reich. Die preußische Verfassung sieht aber vor, dass durch den Volksentscheid auch formell der Landtag aufgelöst werden kann, was im Reich technisch nicht zulässig ist, wohl aber möglich werden kann, wenn der Volksentscheid nämlich gegen eine ausgesprochene Willenserklärung des Reichstages ausfällt. Es handelt sich im Reich dabei fast immer um mögliche Konflikte zwischen Reichspräsident und Reichstag; stellt sich dann der deutsche Volk auf die Seite des Reichspräsidenten, so braucht dieser dann nicht zu zögern, daraus durch Auflösung des Reichstages die entsprechenden Folgerungen zu ziehen.

Die angekündigte Bestimmung der preußischen Verfassung macht aber den Volksentscheid noch stärker zu dem, was er eigentlich ist, nämlich zu einem Gegenstab gegen die Idee der gesamten preußischen Verfassung, die eine demokratisch-repräsentative ist. Das gleiche gilt für das Reich, wobei übrigens der zweite Durchbruch dieses Gedankens der repräsentativen Demokratie die Wahl des Reichspräsidenten durch das gesamte Volk ist. Es ist die direkte Demokratie, die hier wie da das System der repräsentativen durchbricht, die letzte unmittelbare Entscheidung dem Volk selbst überlässt.

Vielleicht haben bei den Männern, die die Verfassung im Reich und in Preußen schufen, hierbei nur Ausblicke auf die Verfassungen anderer Länder mitgespielt, und am bekanntesten sind dabei die Volksentscheide in der Schweiz geworden, wo nicht gemeinde-, sondern kantonalweise abgestimmt wird, und zwar in einer wirklichen großen Volksversammlung, wohin die Stimmberechtigten zusammenströmen. In den vier Jahren einer Reichstagsperiode in Deutschland wird das Volk nicht befragt, ebenso wenig wie in Preußen während der vierjährigen Landtagsperiode. Unmöglich ist es natürlich, Fragen unwichtiger Natur einem derartigen Volksentscheid zu unterwerfen; ein Widerspruch der Einrichtung des Volksentscheids würde nur dazu führen, dass sie vollständig ihren Zweck verfehlten würde.

Sedem Volksentscheid hat nun ein Volksbegehren nach dem Entscheid vorausgegeben, über das der preußische Gesetzentwurf gleichfalls genauere Bestimmungen bringt. Vielsach lehnt er sich dabei an die entsprechenden Bestimmungen des Reichsgesetzes an; er unterscheidet sich von dem Reichsgesetz dabei nur dadurch, dass er erst das Volksbegehren und dann den Volksentscheid behandelt. Die preußische Verfassung hat dabei aber von vornherein viel strengere Bedingungen festgelegt, als das die Reichsverfassung vorsieht. Sie verlangt nämlich bei Erlass nur von Gesetzen ein Zwanzigstel, bei Verfassungsänderung oder Landtagsauflösung ein Fünftel der Stimmberechtigten, deren Unterschrift das Volksbegehren erst zulässig macht. Auch dadurch unterscheidet sich der Gesetzentwurf von dem Reichsgesetz, dass die Stimmabgabe für das Volksbegehren durch die Eintragung der Unterschriften in vorschriftsmäßigen Listen ausschließlich von den Gemeinden zu erfolgen hat, also nicht einsach durch Unterschriftensammlung und ihre Vorlegung gemäß den Bestimmungen des Reichsgesetzes. Außerdem will der preußische Gesetzentwurf noch ein besonderes Vorverfahren einfügen, in dem die verfassungsmäßigen Voraussetzungen des Volksbegehrens zu prüfen sind. Die Stimmberechtigten zur Unterschrift der ausgelegten Gemeindelisten zu verlassen ist Sache jener, die das Volksbegehren veranlassen.

Man kann damit einverstanden sein, dass die Möglichkeit eines Volksentscheids nicht gerade sehr leicht gemacht wird. Gerade angesichts der Tatsache, dass das deutsche und das preußische Volk aus dem Wahlen sozusagen gar nicht heraustritt, sollen überflüssige Befragungen des Volkes unbedingt vermieden werden. Die albernen Vorstellungen für derartige Volksbegehren sind schon gemacht worden, aber man soll dabei immer an einen Ausspruch Lagardes denken, dass das Volk wirklich nur dann spricht, wenn es nicht in seinem Teile, sondern in seiner Ganzheit entscheidet.

## Um den Sicherheitspakt.

französische Siegesberichte — englische Einwendungen.

Obwohl die Verhandlungen zwischen Briand und Chamberlain in der Frage des Sicherheitspacts streng vertraulicher Natur waren, weiß die französische Presse doch zu melden, dass Briand in Genf einen vollen Sieg errungen habe, da er Chamberlain völlig zu dem französischen Vorschlag in der Sicherheitsfrage bekehrt haben soll. Hier nach soll England zugestanden haben, dass Frankreich die entmilitarisierte Rheinlandzone als Ausmarschgebiet im Falle eines Krieges benutzen dürfe und dass England lediglich Frankreich im Falle eines Krieges zu Hilfe kommen würde, d. h. also, dass der Pakt völlig einseitig abgeschlossen werden soll.

Die englische Öffentlichkeit ist über diese Darstellung in französischen Blättern ziemlich erbost und stellt fest, dass nach englischer Auffassung der Sicherheitspakt nur unter der Bedingung abgeschlossen werden könnte, dass England auch für Deutschland eine Garantie in der Aufrechterhaltung der deutschen Wehrmacht übernimmt, und dass das zwischen Großbritannien und Frankreich erzielte Abkommen Deutschland nicht etwa in Form eines Ultimatums überreicht werden dürfe, das es annehmen müsse, bevor es zum Böllerbund angelassen werde.

Im übrigen scheint der Widerstand gegen den Abschluss eines Garantiekartells auch in England zu wachsen. Der Führer der englischen Arbeiterpartei Ramsay MacDonald erklärte, dass seine Partei sich dem Abkommen Chamberlains und Briands widersehe würde, da es nach seiner Auffassung nicht den Beginn eines dauernden Friedens, sondern den Anfang individuellen Kriegs, Bündnisse und Garantien darstelle, so dass nicht der Frieden gefördert, sondern eine Atmosphäre für einen neuen Krieg geschaffen würde.

Der englische Außenminister Chamberlain kam bei einem Pressediner auf die Entwicklung der Sicherheitsfrage zu sprechen und betonte, dass man den Böllerbund nicht mit Aufgaben belasten dürfe, die für ihn heute noch nicht ratsam seien. Er hoffe aber, dass in nicht allzu ferner Zeit eine Reihe wechselseitiger Verträge zwischen den ebenfalls kriegsführenden Ländern zustande kommen werde.

### Beratungen über die Entwaffnungsnote.

Fünf Ministerreden im Auswärtigen Ausschuss.

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages trat unter Vorsitz des Abg. Hergt zusammen, um die politische Lage zu bereden, die durch die erfolgte Überreichung der Entwaffnungsnote der Boissacherkonferenz entstanden ist.

Außenminister Dr. Stresemann eröffnete die Debatte mit längeren Darlegungen, in denen er den vorläufigen Standpunkt des Kabinetts zur Entwaffnungsnote kennzeichnete. Soweit die Entwaffnungsnote die Belange der Reichswehr berührte, erörterte dies Reichswehrminister Dr. Geßler. Die Be-

anstaltungen, die in der Entwaffnungsnote sich gegen die Organisation der deutschen Polizei richten, besprach Reichsinnenminister Schiele, während Reichsfinanzminister v. Schlieben über die Wirkungen der Note auf den Haushalt des Reiches und die Rentabilität der Reichswehr sich ausließ. Um Rahmen des wirtschaftlichen Fragenkomplexes, der durch die Entwaffnungsnote beeinflusst wird, äußerte sich Reichswirtschaftsminister Dr. Neubauer.

Im weiteren Verlauf der Sitzung nahmen die Abge. Graf Westar (Deutsch.), Dr. Breitscheid (Soz.), Dr. Spahn (Bentz.), v. Rheinbaben (D. Volksp.), v. Freytag-Loringhoven (Deutsch.), Dr. Bredt (Wisch. Vereinigung), Dr. Hoehs (Deutsch.), Frau Kohl (Nom.) und v. Lindener (Deutsch.) das Wort.

Hierauf wurden die Verhandlungen abgebrochen. Eine neue Sitzung des Auswärtigen Ausschusses soll einberufen werden, sobald die angekündigte Note über den Garantievertrag in Berlin eingetroffen ist. Diese Antwort wird für Freitag erwartet, nachdem der französische Minister des Äußeren Briand am Donnerstag von Genf nach Paris zurückgekehrt sein wird.

### Eine Veröffentlichung der französischen Regierung zur Teilnahme Deutscher am Marokokrieg.

Eigener Berichtsdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“

Paris, 11. Juni. Die nachfolgende Veröffentlichung der französischen Regierung steht bevor: Die deutsche Regierung hat am Dienstag nachts Vorstellungen gegen die in den Pariser Zeitungen verbreiteten Gerüchte erhoben, wonach Deutschland Abd el Krim unterstellt. Im französischen Außenministerium ist dem deutschen Botschafter darauf eine offizielle Meldung aus Marokko unterbreitet worden, dass in der Armee der Riffsteute 250 deutsche Offiziere als technische Berater tätig seien. Die deutsche Botschaft erklärte dazu, dass es ihrer Regierung bekannt sei, dass deutsche Offiziere im Kriege in Marokko mitwirken, dass die deutsche Regierung aber keine Verantwortung dafür tragen könne, da sie die Teilnahme deutscher Staatsangehöriger in Marokko nicht unterstützt habe, sondern im Gegenteil mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern suchte. Für das Vorgehen einzelner Privatpersonen könne sie nicht verantwortlich gemacht werden.

### Die französische Front durchbrochen.

Berlin, 11. Juni. Die Morgenblätter melden aus Paris: Nach den letzten amtlichen Berichten vom marokkanischen Kriegsschauplatz finden überaus heftige Angriffe der Riffsteute in der Nähe von Uezzan statt. Die französische Heeresleitung hat die durch die Entwicklung der Situation sich ergebenden Maßnahmen ergriffen. Es ist den Riffsteuten gelungen, an zwei Punkten die französische Front zu durchbrechen.

wird Painlevé wieder in Paris zurückkehren, wo er dann dem Ministerrat Bericht über die Lage in Marokko erläutern wird.

### Der Ansatzungsausschuss erlischt in Zuschriften.

Berlin, 10. Juni. Auf Grund einer Aussprache im Aufwertungsausschuss des Reichstages wurde vereinbart, dass im Hinblick auf die außergewöhnliche Fülle von Zuschriften in Ansatzungsgesetzgelegenheiten, die nichts wesentlich Neues bringen, die Mitglieder des Ausschusses nicht mehr in der Lage sind, den ihnen überstandenen Stoff auch nur zu lesen. Sie bitten deshalb, von meinen Zuschriften abzusehen, damit nicht dadurch ihre für die sachliche Arbeit aufsässige Umstaltung genommen werden.

Ein ganzes Dorf niedergebrannt.

Wien, 10. Juni. Dem Brände in Weitersdorf an der Schneeburgbahn sind 70 Gebäude, also fast das ganze Dorf zum Opfer gefallen, da die Löscharbeit infolge des Sturmes und des Wassermangels sich äußerst schwierig gestaltete. Etwa 300 Personen, meist Kleinbauern, wurden obdachlos und verloren ihren ganzen beweglichen Besitz. Von der Landesregierung Niederösterreich und von der Gemeinde Wiener Neustadt wurde eine Hilfsaktion eingeleitet.

Tausendjahrfeier Bulgarien.

Sofia, 10. Juni. Die bulgarische Regierung beschloss, die Gründung des Bulgarischen Königreiches vor 1000 Jahren unter dem ersten bulgarischen König Simeon dem Großen und die gleichzeitige Einigung aller bulgarischen Gebiete einschließlich Thrakiens, Moldawiens und der Dobrudscha unter dessen Zepher sowie die 80jährige Befreiung von der türkischen Herrschaft feiern zu begehen. Es werden große Festveranstaltungen und Ausstellungen nach dem Muster der Tausendjahrfeiern der Altenländer stattfinden. Alle fremden Regierungen werden von der bulgarischen Regierung eingeladen werden.

### Marokkozug Painlevé.

Besprechungen mit Marshall Lianey.

Großes Interesse hat in Frankreich die Nachricht hervorgerufen, dass Ministerpräsident und Kriegsminister Painlevé plötzlich einen Flug nach Marokko unternommen hat, wo er mit Marshall Lianey über die Lage an der Kriegsfront konferieren wird. Diese unerwartete Reise wird von der französischen Öffentlichkeit als ein Beweis dafür angesehen, dass die Lage der französischen Truppen in Marokko sich in den letzten Tagen außerordentlich verschärft hat. Seine Unterhaltung mit dem Marschall Lianey werde sich hauptsächlich um die Frage drehen, wie der Krieg in Marokko rasch zum Abschluss geführt werden könne.

Die Besprechungen werden entweder in Taz oder in Rabat stattfinden, außerdem wird auch der Kampffront ein Besuch abgestaltet werden. Spätestens am 16. Juni